



Niederschrift

Sitzung Ausschuss für Umwelt und Gesundheit mit Naturschutzbeirat
5. Mai 2023, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzende: Bürgermeisterin Bettina Lisbach

Punkt 2 der Tagesordnung: Photovoltaik und Denkmalschutz - Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle gesetzliche Änderungen (Präsentation/Sachstandsbericht der Unteren Denkmalschutzbehörde/ZJD)

Auf die Präsentationsunterlage wird verwiesen.

Claudia Hautzinger (Abteilungsleiterin Untere Umweltschutz- und Denkmalschutzbehörde – ZJD) stellt kurz die Arbeit der städtischen Denkmalschutzbehörde und des Landesamtes für Denkmalpflege vor.

Sie erläutert, dass es im Stadtgebiet Karlsruhe ungefähr 3.500 denkmalgeschützte Gebäude gibt. Das entspreche 3 bis 5 Prozent des städtischen Gebäudebestandes.

Frau Hautzinger stellt die aktuellen gesetzlichen Änderungen und Rahmenbedingungen dar. Eine wichtige Änderung in Bezug auf Solaranlagen, sei der Wegfall des Kriteriums „Einsehbarkeit aus dem öffentlichen Verkehrsraum“ seit Mai 2022. Sie zeigt die Statistik der denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen von Solaranlagen. Hier sei eine deutliche positive Tendenz erkennbar.

Weiter führt sie aus, dass es durch das Inkrafttreten des Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes am 11. Februar 2023 wichtige Ergänzungen im Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg gab, die den Ermessensspielraum bei der Genehmigung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden erweitern würden.

Weiterhin sei eine Genehmigung erforderlich und weiter bleibe dies jeweils eine Einzelfallentscheidung. Die Genehmigung sei aber regelmäßig zu erteilen. Ablehnungen kämen nur bei erheblichen Beeinträchtigungen in Betracht.

Vorgestellt wird die aktuelle Leitlinie des Landes vom April 2023, die aktuell für die Entscheidungen über Solaranlagen gelten würde. Weiterhin sei die Denkmalschutzbehörde angehalten, Alternativstandorte zu prüfen. Solaranlagen müssten sich der eingedeckten Dachfläche unterordnen. Das Dach dürfe nicht überformt werden. Die Solarmodule

müssten möglichst flächenhaft angebracht werden. Die Ausführung der Module müsste matt und monochrom sein.

Frau Hautzinger berichtet, dass die Erfahrung zeige, dass die Denkmaleigentümer*innen immer mehr bereit sind, diese Kriterien bei der Planung ihrer Solaranlage zu berücksichtigen. Eine frühzeitige Einbindung der Denkmalschutzbehörde in die Planungen sei förderlich.

Eingegangen wird noch auf die Genehmigungspraxis bei Kulturdenkmälern mit künstlerischen Schutzgründen oder bei Dachflächen mit einer anspruchsvollen Gestaltung. Hier sei es notwendig, eine eventuelle erhebliche Beeinträchtigung durch die Solaranlage auf dem Kulturdenkmal durch farbliche Anpassung der Solarmodule an die Dachfarbe zu mindern. Auch geht Frau Hautzinger auf die Genehmigungspraxis bei Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung nach § 12 Denkmalschutzgesetz BW ein. Dabei handelte es sich um ungefähr 170 Einzelgebäuden im Stadtgebiet Karlsruhe, 23 davon in der Altstadt Durlach.

Die sogenannte „Gesamtanlage Altstadt Durlach“ sei durch eine kommunale Satzung geschützt. Das Schutzgut sei der historische Stadtkern und die historische Dachlandschaft. Durch die neue Leitlinie des Landes vom April 2023 seien kommunale Satzungen gesetzeskonform auszulegen. Das bedeute, dass die untere Denkmalschutzbehörde trotz der bestehenden Gesamtanlagen-Satzung Solaranlagen in der Altstadt Durlach genehmigen könne.

Herr **Stadtrat Michael Zeh (SPD)** fragt, ob die Gesamtanlagen-Satzung für Durlach noch angepasst werde.

Frau Hautzinger antwortet, dass dies geplant sei. Die Gesamtanlagen-Satzung (wie auch die bestehende städteplanerische Erhaltungssatzung) würden mittelfristig an die neue Gesetzeslage angepasst werden. Durchaus seien auch noch weitere Gesetzesentwicklungen abzuwarten. Sie betont aber nochmals, dass die aktuelle Gesetzeslage - trotz der bestehenden Satzungen – für die Genehmigungspraxis angewandt werde.

Frau **Stadträtin Karin Binder (DIE LINKE)** fragt nach der Anzahl der von der Denkmalschutzbehörde abgelehnten Anträge auf Solaranlagen und bittet darum, Antragssteller*innen, die zuvor eine Ablehnung erhalten haben, anzuschreiben und auf die jetzt bestehende Genehmigungsfähigkeit hinzuweisen.

Frau Hautzinger führt aus, dass die Anzahl der tatsächlich abgelehnten Anträge sehr gering sei. Vielmehr wurden jüngst bei den Beratungen der Denkmaleigentümer*innen vor Ort bereits die Solaranlagen in Einzelfällen verneint, sodass es hier nicht zu Antragsstellungen gekommen sei. Die Untere Denkmalschutzbehörde trete jetzt in Einzelfällen in Kontakt mit den Denkmaleigentümer*innen, um über die geänderte Rechtslage zu informieren.

Herr **Stadtrat Dr. Clemens Cremer (GRÜNE)** fragt nach, ob Solaranlagen nicht bevorzugt auch auf Kulturdenkmälern mit Flachdächern genehmigt werden könnten.

Frau Hautzinger führt aus, dass bereits Solaranlagen auf Flachdächern im Stadtgebiet genehmigt worden seien. Je nach Aufstellwinkel komme es hier tatsächlich zu einer nur geringen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

-

gez. Bettina Lisbach
Bürgermeisterin

gez, Claudia Hautzinger
Protokollführerin